

# KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNG

Krabbelstube / Kindergarten / Hort

## Grundeinstellungen für die Berechnung des Elternbeitrages (ausgenommen Nachmittagstarif)

lt. Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 - LGBl. Nr. 1/2018

### Arbeitsjahr 2020/2021 \*)

Betreuung von Kindern unter 3 Jahren	bis max. 30 Wochenstunden	ab 31 Wochenstunden	Mindestvorgaben
Anteil Elternbeitrag von Berechnungsgrundlage	3,6%	4,8%	3,6% bzw. mind. 4,8%
Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge	€ 51	€ 51	€ 51
Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif	<b>€ 186</b>	<b>€ 247</b>	€ 186 bzw. € 247
Betreuung von Kindern über 3 Jahren	bis max. 30 Wochenstunden	ab 31 Wochenstunden	Mindestvorgaben
Anteil Elternbeitrag von Berechnungsgrundlage	3,0%	4,0%	3% bzw. mind. 4%
Mindestbeitrag ohne Abschläge	€ 44	€ 44	€ 44
Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif	<b>€ 115</b>	<b>€ 152</b>	€ 115 bzw. € 152
Betreuung von Schulkindern	bis max. 25 Wochenstunden	ab 26 Wochenstunden	Mindestvorgaben
Anteil Elternbeitrag von Berechnungsgrundlage	3,0%	4,0%	3% bzw. mind. 4%
Mindestbeitrag ohne Abschläge	€ 44	€ 44	€ 44
Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif	<b>€ 115</b>	<b>€ 152</b>	€ 115 bzw. € 152

Verkürzte Inanspruchnahme für Kinder unter 3 Jahren und Schul Kinder		Mindestvorgaben
3-Tages-Tarif	<b>70%</b>	70%
2-Tages-Tarif	<b>50%</b>	50%
Abschläge		Maximalvorgaben
Abschlag für 2. Kind in einer beitragspflichtige**) Kinderbetreuungseinrichtung	<b>50%</b>	50%
Abschlag für ein 3. oder weiteres Kind in einer beitragspflichtige**) Kinderbetreuungseinrichtung	<b>100%</b>	100%
Abschlag vom ermittelten Familieneinkommen je weiterem nicht selbsterhaltungsfähigem Kind (§ 140 ABGB) im Haushalt	€ 200	€ 200

Die Werte dieser Felder können gemäß Tarifordnung geändert werden

#### Anmerkung:

\*) Gemäß § 7 Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 ändern sich der Mindest- und der Höchstbeitrag gemäß §§ 4 und 5, der Elternbeitrag gemäß § 12 sowie die Materialbeiträge (Werkbeiträge) gemäß § 13 jeweils zu Beginn des nächstfolgenden Arbeitsjahres entsprechend der Änderung des von der Statistik Austria kundgemachten Verbraucherpreisindex 2015 oder eines an seine Stelle tretenden Index gegenüber dem durchschnittlichen Index des vorangegangenen Kalenderjahres, **erstmalig zu Beginn des Arbeitsjahres 2019/2020**. Dabei ist nach mathematischen Rundungsregeln auf ganze Eurobeträge zu runden.

(Anpassung zum Beginn des Arbeitsjahres 2019/2020: + 2%; 2020/2021: + 1,5%)

\*\*) Beitragspflicht besteht für ein

- Kind vor dem vollendeten 30. Lebensmonat,
- Kind ab dem vollendeten 30. Lebensmonat für die Betreuung ab 13.00 Uhr,
- Kind ab dem Schuleintritt,
- Kind, das über keinen Hauptwohnsitz in OÖ verfügt.

Für die Berechnung des Nachmittagstarifes steht ein eigener Elternbeitragsrechner zur Verfügung.

Version vom: 01.03.2020